



Braunschweiger Männergesangverein e.V.

gegründet 5. März 1846

Beitragssordnung

1. Der monatliche Vereinsbeitrag für passive Mitglieder ohne Spartenzugehörigkeit beträgt 2 €.
Freiwillige, höhere Monatsbeiträge sind möglich.
2. Die monatlichen Vereinsbeiträge aller Mitglieder, die einer oder mehreren Sparten zugehören, betragen:
 - a. 15 € für Einzel-Mitglied
 - b. 25 € für zwei Mitglieder aus einer Familie
 - c. 33 € für drei oder mehr Mitglieder aus einer Familie
3. Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten Ehepartner, eingetragene Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder und/oder Kinder bis zum 25. Lebensjahr, sofern sie sich in Ausbildung oder Studium befinden. Ebenso gelten als Familie alle Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und in einem nachweisbaren verwandtschaftlichen oder betreuenden Verhältnis zueinanderstehen (z. B. Pflegekinder, Großeltern-Enkel-Beziehungen, Patchwork-Familien). Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise verlangen. Der Nachweis des gemeinsamen Haushalts kann durch eine Meldebescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis erfolgen. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über die Anerkennung weiterer Familienkonstellationen.
4. Die Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der monatlichen Vereinsbeiträge befreit.
5. Die Mitgliedsbeiträge nach § 2 werden in der Regel bis zum 5. Arbeitstag des jeden Monats im SEPA-Verfahren eingezogen. Der monatliche Vereinsbeitrag nach Punkt 1 für passive Mitglieder ohne Spartenzugehörigkeit wird spätestens bis zum 31. März in einer Summe für das laufende Jahr eingezogen. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft wird der überschüssige Betrag zurückerstattet. Ab einem freiwilligen monatlichen Beitrag höher als der in Punkt 2 a. festgelegten Betrags erfolgt die Abbuchung monatlich.
6. Bei Vorliegen von sozialen Gründen, kann beim Vorstand ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung oder Erlass der Beiträge gestellt werden. Dieser wird streng vertraulich behandelt und in der nächsten Vorstandssitzung beraten und entschieden.
7. Kosten für Fehlbuchungen, die auf Verschulden des Mitglieds zurückzuführen sind (z. B. falsche Kontodaten, unzureichende Kontodeckung), gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
8. Diese Beitragsordnung wurde am 2. Juni 2025 beschlossen und tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Braunschweiger Männergesangverein von 1846 e.V.

1. Vorsitzender: Peter Mienkina, 2. Vorsitzender: Thomas Groß

Postanschrift: Ahlerfeld 2, 38527 Meine

Telefon: 05304 / 907441, E-Mail: info@bmvg1846.de, Internet: <http://www.braunschweiger-mgv.de>
Bankkonto: Norddeutsche Landesbank (BIC NOLADE2HXXX) IBAN: DE90 25050000 0000145623